

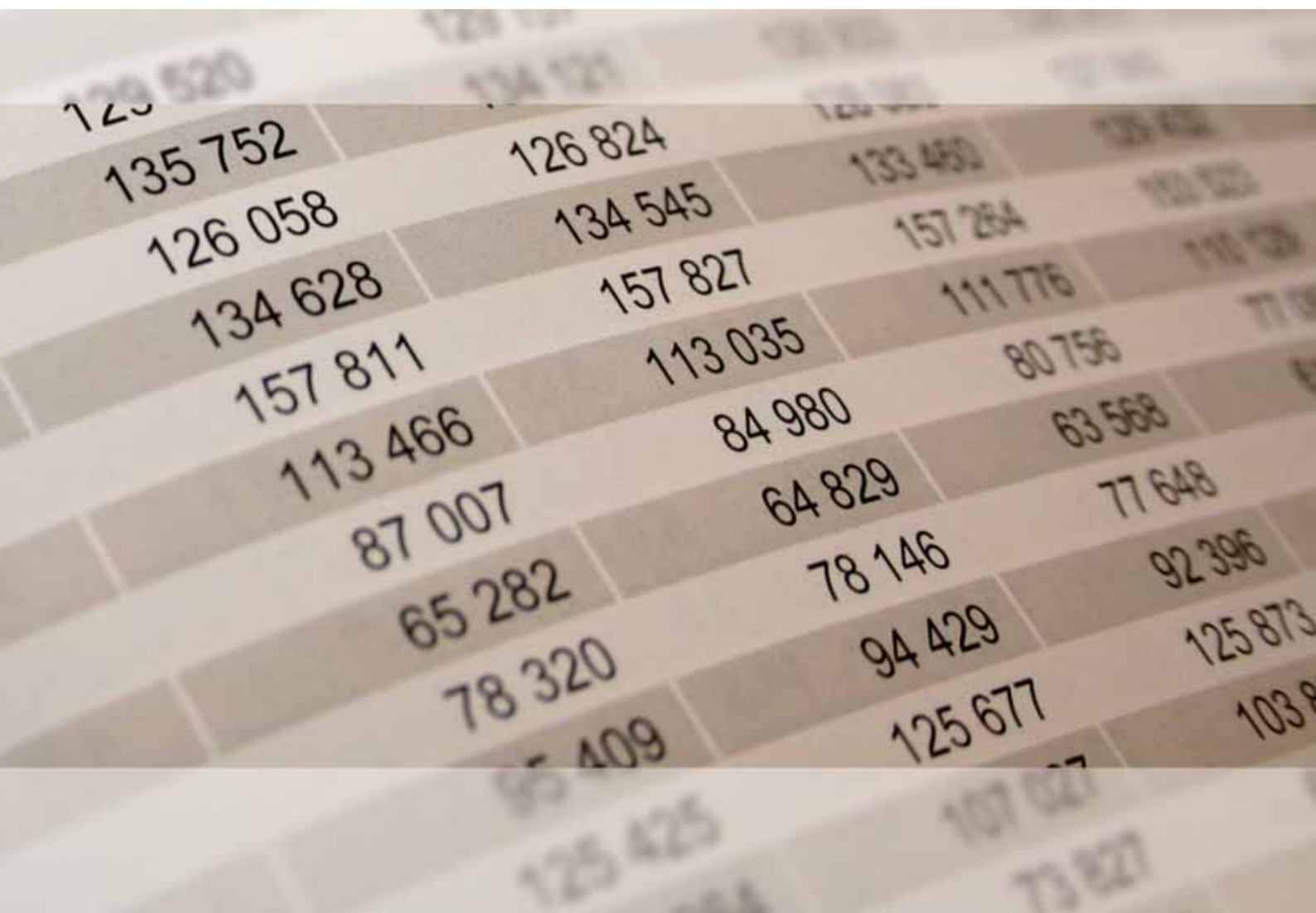


Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2020

STATISTISCHE BERICHTE



Förderung nach dem
Stipendienprogrammgesetz 2019

Deutschlandstipendium

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **3**

Glossar **5**

Tabellen

T 1 Stipendiat/-innen 2019 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule 7

T 2 Stipendiat/-innen 2013–2019 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl 7

T 3 Stipendiat/-innen 2019 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe 8

T 4 Stipendiat/-innen 2019 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart 8

T 5 Stipendiat/-innen 2019 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten 8

T 6 Weitergereichte Mittel 2019 nach Art und Hochschule 9

T 7 Weitergereichte Mittel 2019 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers 9

Grafiken

G 1 Stipendiat/-innen 2019 nach Hochschule 7

G 2 Weitergereichte Mittel 2019 nach Hochschule 9

Zeichenerklärungen

0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle

- nichts vorhanden

. Zahl unbekannt oder geheim

x Nachweis nicht sinnvoll

... Zahl fällt später an

/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher

D Durchschnitt

p vorläufig

r revidiert

s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz wurde zum Sommersemester 2011 eingeführt. Mit dem sogenannten Deutschlandstipendium sollen besonders begabte und leistungsstarke Studierende unterstützt werden. Die ausgewählten Studierenden erhalten für mindestens ein Jahr monatlich jeweils 300 Euro. Diese werden zur einen Hälfte durch den Bund und zur anderen durch private Förderer bereitgestellt.

Die Daten zum Deutschlandstipendium werden regelmäßig zum Jahresende bei den teilnahmeberechtigten Hochschulen erhoben. Die Statistik liefert Informationen zur Anzahl und Struktur der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu den privaten Mittelgeberinnen und Mittelgebern. Hauptnutzer der Statistik sind Politik und Verwaltung, insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 13 des Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das zuletzt durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern werden als Sekundärerhebung jährlich an allen nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) erfragt. Es besteht eine Auskunftspflicht. Die Aufbereitung der Daten erfolgt durch das Statistische Landesamt.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern nach dem Stipendienprogrammgesetz. Für Stipendiaten werden Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Hochschule, Studienfach, Art des angestrebten Abschlusses, Anzahl der Hochschul- und Fachsemester, Zahl der Fördermonate sowie Bezug von Leistungen nach dem BAföG erhoben. Für private Mittelgeber werden Rechtsform, bereitgestellte Mittel sowie Informationen zu deren Zweckbindung nachgewiesen.

Klassifikationssysteme

In der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz finden folgende Klassifikationen der Hochschulstatistik Anwendung:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächergruppen
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geheim gehalten.

Vergleichbarkeit

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Einschränkungen zur zeitlichen Vergleichbarkeit bestehen für folgende Jahre:

- Da die Förderung erst im Sommersemester 2011 begann, wurde in diesem Jahr kein vollständiges Kalenderjahr erfasst.
- Im Jahr 2015 wurde die Fächersystematik grundlegend verändert. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studienanfängerinnen und -anfänger
- Studierende sowie Gasthörerinnen und Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Ausbildungsförderung

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

Ergebnisse zum Deutschlandstipendium für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz" vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter www.destatis.de

Besondere fachliche Hinweise

Da die Mittel für das Deutschlandstipendium zur Hälfte durch private Förderer bereitgestellt werden, hängt die Zahl der Geförderten je Hochschule auch von der Fähigkeit der Einrichtung ab, private Fördermittel einzuwerben. Hierbei spielen auch Größe, Standort und Fächerstruktur der Hochschule eine Rolle. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, wobei die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich anwachsen soll.

Glossar

Fachsemester

Fachsemester sind erbrachte Studienzeiten im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung in dem betreffenden Studienfach; dazu können auch Semester aus einem früheren Studium oder im Ausland verbrachte Studienzeiten gehören, sofern sie angerechnet werden.

Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, werden nicht ausgewiesen.

Hochschulart

Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Deutschland werden unterschieden: Universitäten, Theologische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Universitäten dienen der Weiterentwicklung der Wissenschaften und der Vermittlung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie bilden den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs heran. Theologische Hochschulen sind kirchliche bzw. philosophisch-theologische Hochschulen ohne die theologischen Fachbereiche der Universitäten. Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltungsinternen Einrichtungen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Personen an Verwaltungsfachhochschulen werden nicht nach dem StipG gefördert.

Hochschule

Hochschulen sind alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

Hochschulsemester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verbracht worden sind. Zu den Hochschulsemestern zählen auch Urlaubssemester.

Mittelgeber

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

Studienanfänger/-innen

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsemester, die erstmalig an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind (Erstmatrikulierte), oder Studierende im ersten Fachsemester eines bestimmten Studienganges.

Studienfach, Studienbereich, Fächergruppe

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Mehrere verwandte Fächer werden zu Studienbereichen und diese wiederum zu Fächergruppen zusammengefasst.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte Personen (ohne Beurlaubte, Gasthörer/-innen und Studienkollegiaten/-innen).

Zweckgebundene Mittel

Entsprechend den Vorgaben des StipG können die Hochschulen bis zu zwei Drittel der Stipendien mit einer Zweckbindung für bestimmte Fächergruppen oder Studiengänge einwerben und vergeben. Durch diese Begrenzung soll auf eine ausgeglichene Verteilung der Stipendien auf die an den jeweiligen Hochschulen vertretenen Studiengänge und Fachrichtungen hingewirkt werden.

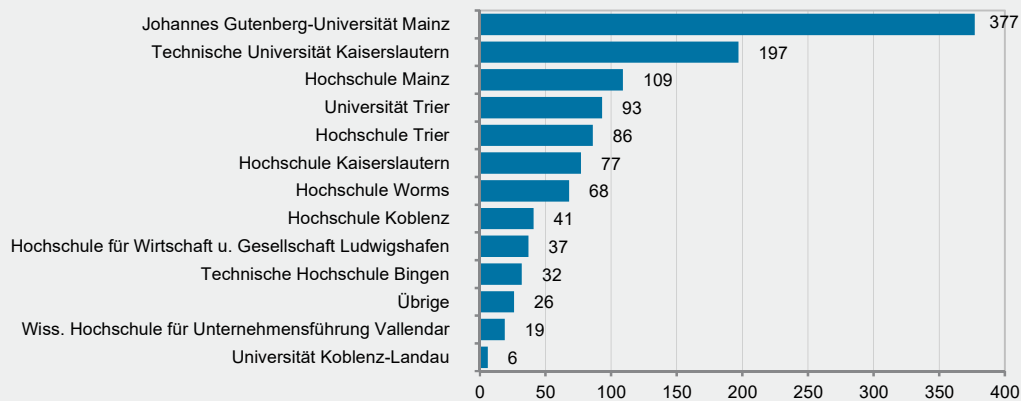
T 1 Stipendiat/-innen 2019 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule

Hochschule	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	377	291	77,2	34	9,0	10	2,7	26	6,9
Technische Universität Kaiserslautern	197	75	38,1	29	14,7	10	5,1	18	9,1
Universität Trier	93	68	73,1	5	5,4	2	2,2	7	7,5
Universität Koblenz-Landau	6	3	50,0	-	-	-	-	2	33,3
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	19	8	42,1	2	10,5	-	-	-	-
Technische Hochschule Bingen	32	10	31,3	2	6,3	-	-	2	6,3
Hochschule Kaiserslautern	77	36	46,8	11	14,3	4	5,2	7	9,1
Hochschule Koblenz	41	24	58,5	3	7,3	1	2,4	3	7,3
Hochschule für Wirtschaft u. Gesellschaft Ludwigshafen	37	24	64,9	2	5,4	3	8,1	4	10,8
Hochschule Mainz	109	63	57,8	9	8,3	4	3,7	7	6,4
Hochschule Trier	86	50	58,1	9	10,5	3	3,5	9	10,5
Hochschule Worms	68	49	72,1	7	10,3	-	-	-	-
Übrige	26	24	92,3	1	3,8	-	-	-	-
Insgesamt	1 168	725	62,1	114	9,8	37	3,2	85	7,3

T 2 Stipendiat/-innen 2013–2019 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl

Jahr	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2013	777	410	52,8	53	6,8	32	4,1	64	8,2
2014	896	474	52,9	55	6,1	38	4,2	73	8,1
2015	919	498	54,2	58	6,3	43	4,7	91	9,9
2016	1 020	554	54,3	68	6,7	35	3,4	90	8,8
2017	1 075	589	54,8	80	7,4	29	2,7	96	8,9
2018	1 150	706	61,4	97	8,4	38	3,3	117	10,2
2019	1 168	725	62,1	114	9,8	37	3,2	85	7,3

G 1 Stipendiat/-innen 2019 nach Hochschule



T 3 Stipendiat/-innen 2019 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe

Fächergruppen	Ins-gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geisteswissenschaften (und Sport)	75	62	82,7	14	18,7	3	4,0	5	6,7
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	390	287	73,6	24	6,2	8	2,1	25	6,4
Mathematik, Naturwissenschaften Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	193	129	66,8	8	4,1	10	5,2	20	10,4
Agrar-, Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmedizin	88	64	72,7	7	8,0	4	4,5	4	4,5
Ingenieurwissenschaften	11	6	54,5	1	9,1	1	9,1	2	18,2
Kunst, Kunstwissenschaft	355	135	38,0	49	13,8	10	2,8	25	7,0
	56	42	75,0	11	19,6	1	1,8	4	7,1
Insgesamt	1 168	725	62,1	114	9,8	37	3,2	85	7,3

T 4 Stipendiat/-innen 2019 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart

Abschlussart	Ins-gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universitärer und sonstiger Abschluss	637	398	62,5	66	10,4	18	2,8	48	7,5
darunter: Bachelorabschluss	230	133	57,8	12	5,2	9	3,9	23	10,0
Masterabschluss	266	167	62,8	42	15,8	3	1,1	19	7,1
Promotion	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lehramtsprüfungen	58	50	86,2	3	5,2	4	6,9	4	6,9
Fachhochschulabschluss	469	275	58,6	44	9,4	15	3,2	32	6,8
darunter: Bachelorabschluss	326	188	57,7	32	9,8	11	3,4	16	4,9
Masterabschluss	143	87	60,8	12	8,4	4	2,8	16	11,2
Sonstige Abschlüsse	4	2	50,0	1	25,0	-	-	1	25,0
Insgesamt	1 168	725	62,1	114	9,8	37	3,2	85	7,3

T 5 Stipendiat/-innen 2019 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten

Anzahl der Fördermonate im Berichtsjahr	Insgesamt	Darunter			
		Frauen		Geförderte nach dem BAföG	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als 4 Monate	352	190	54,0	56	15,9
4 und 5 Monate	182	113	62,1	17	9,3
6 und 7 Monate	4	2	50,0	-	-
8 und 9 Monate	461	343	74,4	50	10,8
10 und 11 Monate	24	10	41,7	5	20,8
12 Monate	145	67	46,2	27	18,6
Insgesamt	1 168	725	62,1	155	13,3

T 6

Weitergereichte Mittel 2019 nach Art und Hochschule

Hochschule	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR		%	EUR	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	109	333 000	165 600	49,7	167 400	50,3
Technische Universität Kaiserslautern	56	222 150	154 200	69,4	67 950	30,6
Universität Trier	19	101 250	25 650	25,3	75 600	74,7
Universität Koblenz-Landau	5	6 750	4 500	66,7	2 250	33,3
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	12	26 400	8 400	31,8	18 000	68,2
Technische Hochschule Bingen	9	33 300	16 800	50,5	16 500	49,5
Hochschule Kaiserslautern	56	73 350	48 300	65,8	25 050	34,2
Hochschule Koblenz	17	39 900	-	-	39 900	100,0
Hochschule für Wirtschaft u. Gesellschaft Ludwigshafen	13	37 500	27 600	73,6	9 900	26,4
Hochschule Mainz	30	107 400	79 800	74,3	27 600	25,7
Hochschule Trier	30	97 200	37 200	38,3	60 000	61,7
Hochschule Worms	32	54 600	33 225	60,9	21 375	39,1
Übrige	11	24 000	6 150	25,6	17 850	74,4
Insgesamt	399	1 156 800	607 425	52,5	549 375	47,5

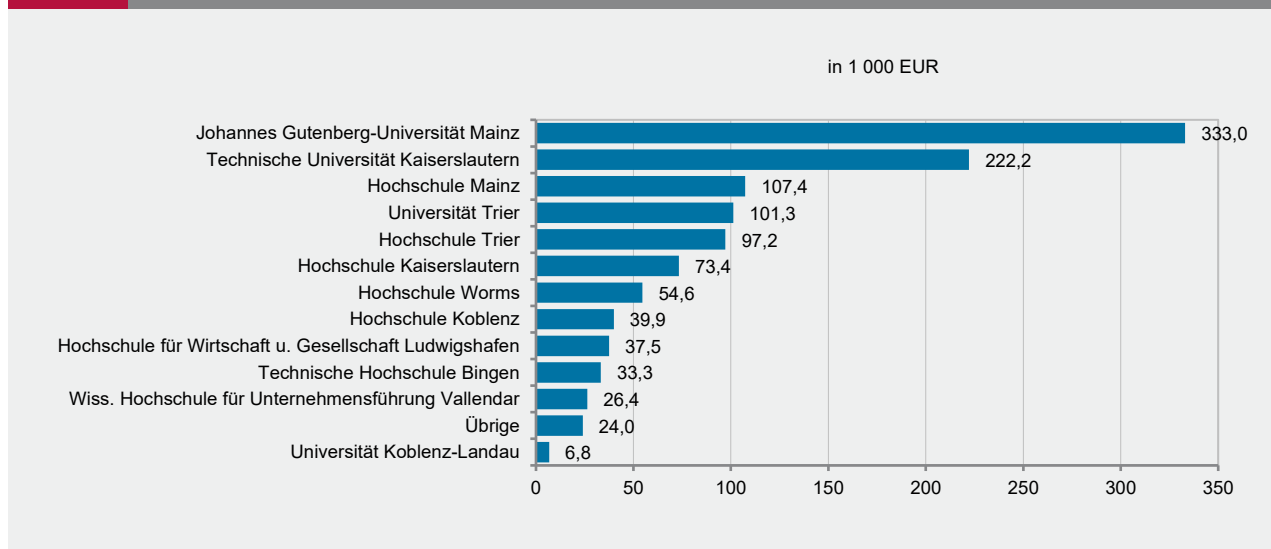
T 7

Weitergereichte Mittel 2019 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers

Rechtsform des Mittelgebers	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR		%	EUR	%
Privatperson und Einzelunternehmen	74	235 692	38 100	16,2	197 592	83,8
Personengesellschaft	36	89 550	83 850	93,6	5 700	6,4
Kapitalgesellschaft	169	359 400	280 350	78,0	79 050	22,0
Sonstige juristische Person des privaten Rechts	65	216 408	66 225	30,6	150 183	69,4
Juristische Person des öffentlichen Rechts	55	255 750	138 900	54,3	116 850	45,7
Insgesamt	399	1 156 800	607 425	52,5	549 375	47,5

G 2

Weitergereichte Mittel 2019 nach Hochschule



1 Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulstandorten aktiv sind.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.